



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ist, weil ohne sie der Geist entweder der Fäulnis oder der Erstarrung anheimfällt. Das allein wirklich Neue in der Welt: der Fortschritt der angewandten Naturwissenschaften, ändert an dem höhern Leben des Menschen gar nichts; es macht ihn weder besser noch schlechter, weder weiser noch thörichter, weder schöner noch häßlicher, weder glücklicher noch unglücklicher; es hat nur den doppelten Zweck, einerseits der notwendigen geistigen Bewegung einen uner-schöpflichen Stoff zu liefern, andererseits für das durch wachsende Bevölkerungs-dichtigkeit erschwerte materielle Dasein die Bedingungen und Hilfsmittel zu schaffen. Demnach haben die Verfasser der neutestamentlichen Schriften Recht, wenn sie diese zukünftige materielle Entwicklung, von der sie übrigens natür-lich keine Ahnung hatten, ganz unbeachtet lassen, die Ankunft Christi als die Erfüllung des göttlichen Weltplans und die Vollenbung der Weltgeschichte an-sehen, die Wiederkunft des Herrn in naher Zukunft erwarten, und was bis dahin noch zu geschehen hat, der Hauptsache nach auf den Kampf zwischen dem Christentum und seinen Gegnern zurückführen; so bildet denn der Ausblick zum himmlischen Jerusalem, dem Endziel der irdischen Pilgerschaft, den Schluß der Bibel.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zolaisches. Der österreichischen Presse sollte gegenwärtig wohl mehr als genügender Grund zu Sorgen gegeben sein durch den harten Kampf, der den Deutschösterreichern von ihren slawischen „Brüdern“ mit höherer Genehmigung aufgezwungen worden ist. Mögen sie selbst einen nicht geringen Teil der Schuld daran tragen, daß die Dinge so weit kommen konnten, indem sie zu willig gewissen Führern folgten, die zuerst in liberaler Kurzsichtigkeit den Slawen alle Waffen in die Hände gaben, ihnen die Schule auslieferten, aus der eine nicht mehr utraquistisch fühlende Generation hervorgegangen ist, erst den erstarrten Gegner unterschätzten, dann meinten, ihn mit den Mitteln der Bureaokratie wieder unterwürfig machen zu können, und die wiederholten Gelegenheiten zu einem annehmbaren Frieden ver-säumten — mögen solche Verschuldungen den unerträglichen Zustand gezeitigt haben: heute ringen sie thatsächlich um ihre nationale Existenz, und der übermüthige Feind nimmt schon die ganzen Alpenländer als Vasallengebiete der Krone von Böhmen in Anspruch. Die Lage ist ernst und bedrohlich genug, umso mehr, als die gali-zische Szlachta ihre Rechnung dabei findet, mit den Tschechen gemeinsame Sache zu machen, während in dem sogenannten verfassungstreuen Großgrundbesitz, der eine Zeit lang so tapfer zur Opposition — halten wollte, ein böhmisch-mährisches Diplomatifiren Boden gewinnt. Die Sache ist ernst, aber den „fortschrittlich-gefunnten“ Zeitungen liegt offenbar eine andre Sache doch noch mehr am Herzen, der Handel der Firma Dreyfuß-Zola. Sie versichern unermüdlich, daß überall im weiten Erdenrunde, wo sich Kultur und Rechtsgefühl noch haben behaupten können, glühende Begeisterung für Emile Zola herrsche, den großen Bekenner und Märtyrer, dem es das neunzehnte Jahrhundert zu danken haben wird, wenn es noch mit Anstand liquidiren darf.

Man muß anerkennen, daß dieses entschiedne Eintreten „für Wahrheit und Recht“ jenen Blättern nicht leicht gemacht wurde, denn Paris mit seinen Boulevards, seiner Börse, seinen Theatern, seinen Romanen usw. war doch stets Gegenstand ihrer unbegrenzten Schwärmerei. Ihr Schmerz war schon groß, als der Ruf à Berlin so rasch versummen mußte, und die brutalen Deutschen es wagten, dem heiligen Frankreich zwei deutsche Provinzen zu entfremden. Und nun müssen sie gar konstatiren, daß das einst so herrliche Kriegsheer eben dieses heiligen Frankreichs durch teuflische Künste bis in den Kern vergiftet worden ist, daß man an ihm verzweifeln mußte, bliebe nicht Oberstleutnant Piquart, der „schöne junge Mann“ als leuchtendes Beispiel als ein letzter Rest der Vergangenheit übrig. Das muß freilich wehe thun.

Bemerkt nun jemand, daß auch er dem Exkapitän Dreyfuß herzliches Mitleid widmen würde, wenn dessen Schuldblosigkeit dargethan sei, so muß er gewärtig sein, unterbrochen zu werden: Wenn? Er ist unschuldig. Beweise? Zahllose, unanfechtbare! Erstens ist er ein Glässer Jude, und ein solcher könnte sein Adoptivvaterland niemals verraten, selbst wenn er wollte. Zweitens sagt er es, sagt es seine Familie, sagen es alle glaubwürdigen Pariser Zeitungen, sagt es Zola, und endlich legen für ihn Zeugnis ab fünfhundert Jungfrauen der Wiener Leopoldstadt, die so unbefangen sind, daß sie nicht einmal „Nana“ gelesen haben. Bedarf es noch andrer Beweise?

Auch wenn der Fragende so hartnäckig sein sollte, zu behaupten, daß doch für den französischen Generalstab irgend ein Grund vorgelegen haben müsse, den Unschuldigen zu verurteilen und so grausam zu strafen, würden die Verteidiger nicht in Verlegenheit geraten. Man wollte ihn vernichten, einzig und allein weil er ein Jude ist. Die von Deutschland aus eingeschleppte „Schande des Jahrhunderts“ ist von dem talentvollern Volke der Franzosen zu solcher Virtuosität ausgebildet worden, daß es in Paris und dem größten Teile des Landes fast nur noch Antisemiten giebt. Mit Dreyfuß wurde der Anfang gemacht, alle seine Stammesgenossen werden auf mehr oder weniger schändliche Weise aus der Welt geschafft werden. Pfaffen, Militär und der einst so aufgeklärte, an der Spitze der Nationen marschierende Pariser Pöbel wollen unter sich sein. Sie wissen, daß ihnen die Austreibung der Juden nach altorientalischer oder spanischer Mode nichts nützen könnte, weil sie doch immer zurückkehren würden. Allein es giebt ja andre Vorbilder, die in größerm Stil nachgeahmt werden sollen: Betlehemitische Abschlachtung, Sizilianische Vesper, Bartholomäusnacht, Vernichtung der Waldenser, Septembermorde, Nojaden und andre erprobte Mittel werden reinen Tisch machen, damit das unglückliche Frankreich dem Schicksale von Sodom und Gomorrha verfallen kann. Schon ist ja das Entsetzliche geschehen, daß das Volksgericht einen Zola strafbar fand, anstatt ihn zum Präsidenten der Republik und Dreyfuß zum Oberbefehlshaber der Armee auszurufen! Wendet ja nicht ein, der Obmann der Geschwornen habe völlig korrekt erklärt, sie hätten nur die zwei Fragen zu beantworten gehabt, ob der Generalstab beleidigt und verleumdet worden sei, und ob Zola die gewisse Schrift verfaßt und veröffentlicht habe, alles andre gehe sie nichts an. Natürlich! Entweder ist der Mann ein Antisemit, oder er hat sich erkaufen oder einschüchtern lassen.

Ist diese Beweisführung noch immer nicht überzeugend? Nun, dann bleibt noch der letzte Trumpf des Pfälzers von Miris (Wonn):

Sollts Gem nit behage,

Den soll e heilig Dummerwetter verzig Klasten tief in de Erdbode verschlage!!

Die bedrängten Deutschen in Österreich werden sich daher noch ein wenig gedulden müssen, bis Frankreich wieder gerettet ist.

Die Entschädigung unschuldig Verurteilter. Seit einiger Zeit ist der Streit um die Entschädigung unschuldig Verurteilter entbrannt. Dieser Streit dreht sich hauptsächlich um drei Punkte: Wer soll Entschädigung erhalten? Wofür soll Entschädigung gegeben werden? Wie soll der Entschädigungsanspruch durchgeführt werden? Bei der ersten Frage ist streitig, ob die Entschädigung nur dem gewährt werden soll, dessen Unschuld wirklich bewiesen ist, oder auch dem, dessen Schuld nur nicht bewiesen ist, und ferner, ob jemand nur wegen erlittener Strafhaft oder auch wegen der erlittenen Untersuchungshaft entschädigt werden soll.

Man hat erklärt, der nicht Überführte müsse dem Unschuldigen in dieser Hinsicht gleichgestellt werden; denn nur die Freiheitsentziehung sei begründet, die sich auf das Gesetz stütze, und das Gesetz lasse die Freiheitsentziehung nur zu, wenn erwiesen werde, daß der Angeklagte ein Strafgesetz übertreten habe. Rein logisch mag das richtig sein; aber es ist ein heikles Beginnen, einen Anspruch, der angeblich von der Billigkeit gefordert wird, auf die Logik zu stützen, deren Gesetze nichts mit Billigkeit und Unbilligkeit zu thun haben. Es ist widersinnig, Billigkeitsansprüche durch die Logik zu stützen, wie es unbillig ist, Billigkeitsgründe, die den geforderten Ansprüchen entgegenstehen, mit den Gesetzen der Logik zu bekämpfen. Und solcher Gegengründe giebt es drei.

Einmal ist es ein öffentliches Unglück, wenn ein Verbrecher, dessen Schuld nicht erwiesen werden kann, noch obendrein eine Entschädigung erhalten soll. Das hieße eine Prämie auf das geschickte Leugnen des Verbrechers setzen. Es würde das geradezu eine Verhöhnung der Staatsautorität sein, wie sie nicht schneidender gedacht werden könnte. Ein ferneres Bedenken geht dahin, daß die Grenze zwischen strafbarem Unrecht und strafloser Unsittlichkeit außerordentlich fein ist. Solange wir ein aus Paragraphen gebildetes Strafgesetzbuch haben — und nur im goldnen Zeitalter könnte es anders sein —, ist es eine zwingende Forderung des Rechts, daß nur der bestraft wird, dessen Handlung gegen diesen oder jenen Paragraphen verstößt. Dabei werden täglich Leute freigesprochen werden müssen, die durch die Verhandlung sittlich gerichtet werden, wenn sie auch im Sinne des Gesetzes nicht schuldig sind. Solchen Leuten wird ein gesundes Billigkeitsgefühl keine Entschädigung zugestehen. Endlich aber ist auch bei einem Verbrechen Rücksicht auf den schuldlos Verletzten oder Geschädigten zu nehmen. Diese Rücksichtnahme fehlt der neuen Strafrechtspflege, der theoretischen wie der praktischen, fast vollständig; sie beschäftigt sich fast ausschließlich mit dem Verbrecher; ihn zu bestrafen, ihn zu bessern ist ihr Ziel, und ein Blick auf die neue italienische Schule lehrt, bis zu welcher Rücksichtslosigkeit gegen den Verletzten eine falsche Humanität führen kann. Bezeichnend genug ist schon die äußere Anordnung unsers Strafverfahrens, in dem der Verletzte bestenfalls weiter nichts als ein Zeuge unter andern ist.

Man denke sich in die Seele eines Menschen hinein, der die feste Überzeugung hat, von dem Angeklagten verletzt zu sein, es aber gerichtlich nicht beweisen kann, und der es nun mit ansehen muß, wie der Schurke, der ihm seine Ehre, seine Arbeitsfähigkeit, sein Vermögen geraubt hat, von dem Staate obendrein noch eine Entschädigung erhält, nur weil die Schuld des Angeklagten dem Strafrichter nicht bewiesen werden kann, oder weil der Übeltäter vorsichtig genug war, seine Handlung so einzurichten, daß sie dem Strafgesetze nicht unterliegt. Stehen sich ein Verdächtigter und ein Unschuldiger gegenüber, dann müssen die Sympathien des

Gesetzgebers dem Unschuldigen gehören, und die Rücksicht auf ihn erheischt gebieterisch, daß der Verdächtige nicht entschädigt werde.

Somit kann, lassen wir einmal einen Rechtsanspruch auf Entschädigung zu, dieser nur dem zustehen, dessen Unschuld klar erwiesen ist. Damit steht im engsten Zusammenhange die Forderung, daß eine Entschädigung nur für erlittne Strafe, nicht auch für erlittne Untersuchungshaft gewährt werde. Das Gegenteil würde unmittelbar dazu führen, daß man wieder auf die mit Recht so verpönte „Entbindung von der Instanz“ käme, d. h. zur Freisprechung unter dem Verdachte der Thäterschaft. Alte Irrenärzte sind geneigt, in jedem Menschen, dessen Verhalten nicht ganz dem Durchschnittsverhalten der Gesellschaft entspricht, einen Irren zu sehen; alte Strafrichter sind geneigt, in jedem außergewöhnlichen Falle ein Indizium zu erblicken. Im gesamten Rechtsleben giebt es kaum eine schwierigere Aufgabe, als einen alten Strafrichter von der Unschuld eines Angeklagten zu überzeugen. Jeder Praktiker wird mir recht geben, wenn ich die Annahme noch als optimistisch bezeichne, daß von hundert Freigesprochenen höchstens fünf wirklich als „unschuldig“ anerkannt werden würden. Sind nun von diesen hundert Freigesprochenen zwanzig wirklich unschuldig, so hat man das unerfreuliche Ergebnis, daß, um fünf Unschuldige zu entschädigen, fünfzehn ebenso Unschuldige lebenslanglich unter dem Verdacht eines Verbrechens leiden müßten.

Selbst von dem so gefundenen Satze, daß nur der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochne Angeklagte, dessen Unschuld erwiesen ist, eine Entschädigung erhalten darf, giebt es noch Ausnahmen; ihre Erörterung würde indessen hier zu weit führen.

Bei der Frage, wofür Entschädigung gewährt werden solle, unterscheidet man Ersatz des Vermögensschadens, Genugthuung für die Schande der Verurteilung und Entschädigung für die sonst durch die Haft erlittnen Nachteile. Über die ersten beiden Arten der Entschädigung herrscht kein Streit; sie sind ihrem innersten Wesen nach gerechtfertigt; die Genugthuung erfolgt zweckmäßig durch geeignete Veröffentlichung des freisprechenden Urteils. Umso mehr Schwierigkeiten bietet die dritte Art der Entschädigung, die notwendig in Geld erfolgen muß. Man hat sie zunächst abgelehnt, weil der Richter nicht imstande sei, Strafhast und Geld gegen einander richtig abzumessen. Mit Unrecht. Dem Richter werden ganz andre und viel schwierigere Aufgaben zugemutet. Man braucht zum Beweise dafür nicht die französische Rechtsprechung in Schadenersatzprozessen herbeizuziehen; gerade das Strafrecht bietet ein treffliches Beispiel, denn es fordert vom Richter, die Schwere des Verbrechens, die sich aus der Intensität des verbrecherischen Willens und der Größe des verbrecherischen Erfolgs ergibt, in ein richtiges Verhältnis zu setzen zu einer Strafe, meist einer Freiheitsentziehung. Und in der Buße und im Schmerzensgelde finden wir weitere Beispiele dafür, daß Geld und abstrakte Begriffe gegen einander abgewogen werden können.

Bedenklicher ist diese Lösung nach einer andern Seite hin: sie würde unmittelbar dazu führen, daß der Reiche eine höhere Entschädigung erhalten müßte als der Arme. Der Millionär hat andre Bedürfnisse als der Arbeiter; jenem gewährt dieselbe Summe viel geringere Entschädigung als diesem. Der Arbeiter, der tausend Mark Entschädigung erhält, kann sich damit vielleicht zu einer höhern Stufe emporarbeiten; dem Millionär bedeuten dieselben tausend Mark nichts. Und doch hat der Millionär — läßt man einmal die unabsehbaren rein idealen Güter beiseite — durch die Haft weit mehr entbehrt als der Arbeiter. Nun aber wäre ein Gesetz, das die Entschädigung nach der Größe des Vermögens des zu Ent-

schädigenden abmessen wollte, im höchsten Grade antisozial. Es wäre auch darum bedenklich, weil es den Anschein erwecken könnte, als ob der Arme und der Reiche vor dem Gesetze nicht gleich wären. Ein solches Gesetz wäre heute eine Unmöglichkeit. Diese Schwierigkeit umgeht der Vorschlag des Herrn Professor Binding, ein „Sühnegeld“ zu bewilligen, das je nach der Schwere der Haftart und der Länge der Haft ein für allemal gesetzlich zu bestimmen sei. So annehmbar dieser Vorschlag auch auf den ersten Blick erscheint, so wenig Widerhall würde doch eine derartige Entschädigung im Rechtsbewußtsein des Volkes finden, und die Einrichtung würde sich, wie mir scheint, kaum als lebens-, geschweige denn als entwicklungsfähig erweisen.

Dafür, daß der Entschädigungsanspruch ein Rechtsanspruch werden solle, hat sich der Reichstag nun fast in anderthalb Dezennien bei jeder Gelegenheit ausgesprochen, meines Erachtens zu Unrecht.

Ein Rechtsanspruch ist ein erzwingbarer Anspruch, der von einer objektiven Rechtsnorm abhängt. Der Entschädigungsanspruch hängt nach dem Entwurf davon ab, daß die Unschuld des Verurteilten erwiesen wird. Was heißt das? Gesetze stellen Rechts-, nicht Sittlichkeitsbegriffe auf; mit der Sittlichkeit an und für sich hat das Recht nichts zu schaffen. Unschuld im Sinne des Entwurfs kann also nur die rechtliche Unschuld bedeuten; es muß erwiesen sein, daß der Angeklagte das Strafgesetz nicht verletzt hat. Dann aber haben alle die Angeklagten einen Anspruch auf Entschädigung, deren Handlungsweise dem Strafgesetze nicht unterliegt, obgleich sie sittlich verwerflich ist. Es ist schon oben dargelegt worden, zu welchen unerträglichen Folgen diese Auffassung führen könnte.

Noch ein andres Bedenken erhebt sich. Kann der Anspruch auf Entschädigung bestenfalls nur in dem beschränkten Umfange, wie ihn der Entwurf verletzt, gewährt werden, so ist er überhaupt so gut wie wertlos. Denn wie selten es einem bereits verurteilten Angeklagten gelingen würde, ein Strafgericht von seiner Unschuld zu überzeugen, das zeigt ein einziger Blick in die heutige Praxis. Freilich gewährt es eine gewisse Befriedigung, wenn zum mindesten in diesen wenigen Fällen ein Rechtsanspruch besteht. Es ist aber zu befürchten, daß der Staat, wenn erst der Entwurf Gesetz geworden ist, geneigt sein wird, andre Fälle, die nicht in den Rahmen des Gesetzes passen, überhaupt nicht oder nur in sehr geringem Maße zu berücksichtigen.

Gegenwärtig bestehen in den meisten deutschen Staaten Fonds, aus denen nach dem Gutbefinden der obersten Justizverwaltungsbehörden unschuldig Verurteilten Entschädigungen gewährt werden können. Bleiben diese Fonds bestehen, so liegt die Gefahr nahe, daß die Behörden, die über ihre Verwendung zu bestimmen haben, nachdem einmal die öffentliche Meinung durch ein notwendigerweise völlig unzureichendes Gesetz beruhigt ist, an die einzelnen Fälle einen viel strengern Maßstab anlegen werden, als es jetzt der Fall ist.

Der Bundesrat hat lange Jahre hindurch die wiederholten Resolutionen des Reichstags abgelehnt, die einen Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurteilter verlangten. Der Bundesrat stellte sich auf den Standpunkt, daß das vorhandne Nichtrecht dem zu schaffenden Rechte vorzuziehen sei. Dieser Standpunkt ist ganz richtig. Das neue Gesetz ist zwecklos, weil es nur auf einem kleinen Gebiete angewandt werden kann, und gefährvoll, weil die strengere Verwaltung des Dispositionsfonds eine Schädigung des öffentlichen Rechtsbewußtseins bedeuten würde.

Im Jahre 1883 hat Otto Bähr das jetzt bestehende Verfahren als das allein zweckmäßige empfohlen. Wenn er damals ansführte, es erscheine verfrüht, mit einem

Gesetze vorzugehen, so gilt das heute nicht weniger als vor fünfzehn Jahren. Noch heute erscheint es richtiger, die oft so sehr wünschenswerte Entschädigung unschuldig Verurteilter als Verwaltungs- und nicht als Rechtsache zu behandeln. Will man Härten im Strafrecht mildern, so kann das schon heute geschehen, indem man den unschuldig Verletzten Entschädigungen gewährt.

Bruno Marwitz

Der Reichstagsabgeordnete Bebel über Elsaß-Lothringen. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bebel hat in einer der letzten Sitzungen des Reichstags wieder einmal die Gelegenheit ergriffen, gegen die Regierung und die Verwaltung des Reichslands die schärfsten Angriffe zu richten, und hat die Ansicht ausgesprochen, die Schuld daran, daß Elsaß-Lothringen noch vom übrigen Deutschland abge sondert sei, träge einzig diese Regierung und Verwaltung. „Eine Regierung, sagte er, die in fünf und zwanzig Jahren noch nicht völligen Frieden hat schaffen können, ist unfähig. . . . Dem weitaus größten Teil der Bevölkerung liegt alles, was an die französische Herrschaft gemahnt, vollständig fremd. Deutsche Sitten sind ihnen eigen geworden usw. Der jetzige Zustand ist eine Schmach und eine Schande für das gesamte deutsche Vaterland.“

Diesen Äußerungen gegenüber, die geeignet wären, einem die Röte des Zorns und der Scham in die Wangen zu treiben, erscheint es nicht uninteressant zu lesen, wie ein Franzose über die jetzige Stimmung in Elsaß-Lothringen urteilt. Ein alter französischer Offizier, Oberst Thomas, der alljährlich nach Metz reist, um dort die Gräber seiner 1870 gefallenen Kameraden zu besuchen, hat in diesem Jahre seine Reise auch nach dem Elsaß und schließlich bis nach Baden ausgedehnt; er veröffentlicht seine Eindrücke in La France Militaire vom 14. Februar d. J. und schreibt unter anderm: „Die Lothringer und Elsässer haben für Frankreich noch immer die gleichen Gefühle, die gleiche Hingebung, den glühenden Wunsch, wieder Franzosen zu werden. . . . Trotz der deutschen Einwanderung und der deutschen Erziehung haben sich die alten Lothringer, ihre Kinder und Enkel nicht verändert. Im Elsaß hat zwar der größte Teil der Industriellen aus geschäftlichen Gründen die deutsche Nationalität angenommen, aber die Kinder läßt man in französischen Schulen erziehen. . . . Es ist rührend, festzustellen, daß im Elsaß die jungen Leute, die nach 1870 geboren und jetzt zwanzig- und fünf und zwanzig-jährig sind, ja daß auch die Kinder eine tiefe Abneigung gegen alles haben, was deutsch ist.“ Wir halten diese Auslassungen des französischen Offiziers für sehr übertrieben, aber immerhin ersieht man daraus, daß die Ansichten über die Stimmung und Gesinnung der reichsländischen Bevölkerung recht verschieden sein können; wir sind weit davon entfernt, den französischen Offizier als eine unparteiische Autorität anzuerkennen, aber genau ebenso wenig gestehen wir dies dem Sozialistenführer Bebel zu. Wenn dessen Behauptungen, daß deutsche Sitten der reichsländischen Bevölkerung eigen geworden seien, und daß dem weitaus größten Teil der Bevölkerung alles, was an die französische Herrschaft gemahnt, vollständig fremd sei, wahr sind oder wahr wären, so hätte jedenfalls die deutsche Regierung ihren Zweck erfüllt und die richtigen Maßregeln zur Germanisierung Elsaß-Lothringens ergriffen; die Vorwürfe Bebel's wären also vollständig unbegründet. Andererseits scheint uns aus dem Bericht des Oberst Thomas unwiderleglich hervorzugehen, daß die deutsche Regierung sehr wohl und recht daran thut, daß sie nicht die Mittel aus der Hand giebt, nötigenfalls scharfe Ausnahmemaßregeln zur Geltung zu bringen.

Herr Bebel empfiehlt schließlich auch die vermehrte Anstellung von süddeutschen Beamten an Stelle der norddeutschen; wir glauben, daß er in diesem Punkte

nicht ganz unrecht hat; aber erstens ist schon eine große Zahl von süddeutschen Beamten in Elsaß-Lothringen angestellt, und zweitens findet keinesfalls die Bevorzugung einer bestimmten deutschen Nationalität statt. Daß man aber auch hierin von verschiedenen Gesichtspunkten aus urteilen kann, geht aus den Eindrücken hervor, die Oberst Thomas angeblich bei seinem Aufenthalt im Großherzogtum Baden empfangen hat; er schreibt nämlich: „Die Bewohner von Baden betrachten sich als Annektirte, sie bedauern ihre Angliederung an das Deutsche Reich und möchten zu Frankreich in den gleichen freundschaftlichen Beziehungen stehen wie früher.“ Diese Behauptung ist in ihrem ersten Teil selbstverständlich Unsinn; die Badenser sind ganz ausgezeichnete Deutsche, und die Franzosen sollten doch nach achtundzwanzig Jahren endlich gelernt haben, daß der Kitt, der alle deutschen Stämme eint, nicht mehr von ihnen gelockert werden kann; was aber den zweiten Teil der Behauptung betrifft, so liegt das Hindernis freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschen und Franzosen ganz gewiß nicht bei den Deutschen, sondern einzig bei den Franzosen.

Wenn heute der Angliederung der jungen reichsländischen Generation an Deutschland noch Schwierigkeiten entgegen stehen, und diese Assimilation zu wünschen übrig läßt, so machen wir dafür auch die internationale, vaterlandslose Sozialdemokratie verantwortlich, die in den letzten Jahren leider auch in Elsaß-Lothringen an Boden gewonnen hat.

Ein neuer Beitrag zur Litteraturkenntnis der Ultramontanen. Etwas gutes ist man von der katholischen Hefepresse nicht gewöhnt. Wenn sie es aber so arg treibt, wie jüngst das sehr verbreitete Westpreußische Volksblatt, so muß ihre grobe Unmaßlichkeit und außergewöhnliche Thorheit denn doch wieder einmal tiefer gehängt werden.

In dem Leitartikel einer Januarnummer beschwert sich diese Zeitung über „die Geister der Finsternis (!) in unsern Schulbibliotheken“ und führt aus den Bruchteilen der Kataloge von fünf westpreußischen Gymnasien (drei katholischen und zwei paritätischen) eine Reihe von Werken an, die die katholischen Schüler „ihrem Glauben und ihrer Sitte entfremden“ müßten. Wir wollen über das einzelne mit dem Verfasser nicht rechten, wollen ihm in verschiedenen Fällen nicht seine Unkenntnis und in den meisten nicht die Verschrobenheit seines Standpunkts vorhalten: mit Leuten, die bedingungslos eine noch so mittelmäßige, wenn nur streng und starr konfessionelle Litteratur durch ihr Betern anstreben, ist eine Verständigung schlechterdings unmöglich. Wir wollen auch nicht darauf hinweisen, daß die katholische Jugendlitteratur trotz ihrer Mittelmäßigkeit und damit über ihr Verdienst hinaus in den bemängelten Schülerbibliotheken doch vertreten ist (z. B. durch den Verlag von Bachem in Köln), und daß die angegriffenen Gymnasien alle fast ebenso viele (öfters sogar mehr) evangelische Schüler haben. Daß aber übersteigt doch alles glaubliche, daß in allem Ernst Ebers, Heyse und Gottschall für — Juden gehalten und dementsprechend auch behandelt werden. Eine solche Auffassung, besonders der Werke von Paul Heyse dürfte durchaus neu sein. Überhaupt der arme Paul Heyse! Dieser angeblich große, von jüdischer (!) Kellame zum Klassiker gestempelte „Stammesgenosse von Ebers“, d. h. Jude, wird zunächst nach dem bekannten Verfahren durch ein Urteil des Protestanten (!) Bleibtreu allgemein vernichtet; dann wird nur noch schlicht hinzugefügt, daß seine Dramen, insbesondre Hadrian und Kolberg, sich an dem und jenem Gymnasium befänden. Der katholische Kritiker kennt nun wenigstens „Kolberg“ sicherlich nicht. Wir müssen dies zu Ehren seines Vaterlandsgefühls

annehmen, das sich an diesem edeln und konfessionell gänzlich vormurfsfreien Schauspiel sicher erwärmt hätte. Darf aber ein Mann, der den Ansprüchen einer allgemeinen Bildung so wenig genügt, litterarische Fragen überhaupt behandeln? Übrigens ist es erheiternd, wie die Redaktion in einer besondern Anmerkung ihren Mitarbeiter ergänzt; es wird nämlich zu dem Namen von Julius Wolff, der nach Gottschall als vierter abgekanzelt wird, unter dem Text wörtlich bemerkt: Julius Wolff ist trotz seines jüdisch klingenden Namens kein Jude, doch sind seine Dichtungen nicht minder ungefährlich (so!) für jugendliche Gemüter. D. Red. Man sieht, daß Redaktion und Autor einander würdig sind, und nimmt nach all diesem Unfug endlich fast mit Erstaunen wahr, daß Gustav Freytag, „dem wirkliche Größe nicht abzusprechen ist, der aber bei der Verunglimpfung der katholischen Kirche bekanntlich in den ersten Reihen der Streiter steht,“ nicht schließlich auch noch für einen Juden erklärt wird. Wenn Verfasser und Redaktion einmal sein Bildnis gesehen hätten, würden sie vielleicht hinzugelegt haben: trotz seines Aussehens. Aber das wird ihnen ebenso unbekannt geblieben sein wie seine Ehe mit einer Jüdin, die sonst von dieser Seite sicherlich auch ausgenützt worden wäre.

Daß sich solche bodenlosen Albernheiten und Unwissenheiten selber richten, ist nun nicht unbedingt der Fall. Hat doch bald nach dem Erscheinen des behandelten Artikels die geleseste westpreussische Zeitung, der Gesellige, einem an seinem Blatt irregewordenen, wahrheitsdurstigen Leser tiefen Ernstes und mit einigen Einzelheiten versichern müssen, daß Paul Heyse trotz des Westpreussischen Volksblattes — kein Jude sei. Und da soll es noch leicht sein, keine Satiren zu schreiben!

Deutsche oder lateinische Schrift? Man fürchte keine gelehrte Abhandlung, denn diese Frage, die jeden Deutschen angeht, kann man glücklicherweise beantworten ohne Fachgelehrsamkeit. Ja es ist, wie wir gleich sehen werden, gar nicht angebracht, den Fachgelehrten in dieser Frage die alleinige Entscheidung zu überlassen.

Manche Gegner der deutschen Schrift belehren uns, daß diese schon deshalb kein Recht habe, länger beibehalten zu werden, weil sie gar nicht original, sondern durch die verzierende, schnörkelnde Hand der Mönche seit dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert aus der lateinischen Minuskel entstanden sei. Nun wäre zunächst zu erwidern, daß unsre jetzige sogenannte lateinische Schrift, die „Antiqua,“ doch auch nur eine Nachbildung der altrömischen Schrift ist, oder genauer, daß sie sich erst im Lauf vieler Jahrhunderte aus der römischen Kapitalschrift entwickelt hat, also ein recht später Nachkomme der altrömischen Schrift ist. Und weiter: war denn die römische Schrift selber „original“? Sie ist doch aus der griechischen entstanden, die Griechen aber waren wieder nicht ganz original, sondern bildeten sich ihre Buchstaben aus den semitischen. Da müßten wir also zum phönizischen Alphabet zurückkehren? Schade nur, daß wir dann vielleicht immer noch nicht durchaus original wären; denn schließlich wird doch das phönizische Alphabet auf die ägyptischen Hieroglyphen zurückgehen. Also den kindischen Einwand von der mangelnden Originalität sollte man beiseite lassen.

Aber, heißt es nun, unsre Schrift sei auch nichts eigentümlich Deutsches, nicht einmal etwas eigentümlich Germanisches, denn jene Mönchschrift, die edige Minuskel, sei im Mittelalter auch bei den romanischen Völkern gebraucht worden. Richtig! Aber sie ist nach Erfindung der Buchdruckerkunst in Deutschland zu ihrer jetzigen Gestalt umgebildet (besonders durch Albrecht Dürer) und zunächst auch von den meisten übrigen germanischen Völkern beibehalten worden. Freilich wird sie

jetzt ja leider in Dänemark und noch mehr in Norwegen verdrängt, und in Schweden ist sie wohl schon im Verschwinden; aber sollte nicht der Umstand, daß sie bei uns die Herrschaft in einem Umfange behauptet hat, wie sonst nirgends, auf einen nationalen Instinkt zurückzuführen sein? Die scharfe, eckige, spröde, gebrochne („Fraktur“) Schrift entsprach dem Geschmack unsrer Vorfahren, weil sie dem ursprünglichen Charakter unsers Volks angemessener ist als die weiche, runde, geschmeidige Antiqua, der sich die romanischen Völker mit ebenso sicherem Instinkte bald wieder zuwandten.*) Die deutsche Schreibschrift, die aus der mittelalterlichen Minuskelschrift abgeleitet ist, trägt denselben Charakter wie die Druckschrift. Kann man sich die Handschrift Bismarcks, dieses Urteutonen, mit ihren großartigen, ehernen Zügen, wo jeder Buchstabe an eine Damascenerklinge erinnert, in lateinischer Schrift vorstellen? Alle gelehrten Auseinandersetzungen können nichts an der Thatsache ändern, daß die deutsche Schrift, die freilich mit allen Schriften — die Hieroglyphen ausgenommen — das Unglück teilt, Umbildung einer frühern Schrift zu sein, eine nationale Eigentümlichkeit geworden und bis jetzt geblieben ist. Sie ist uns allen übersichtlicher, bequemer, vertrauter, anheimelnder, mögen auch einige gelehrte Doktrinäer das Gegenteil behaupten; sie ist ohne Frage volkstümlicher. Bei rein wissenschaftlichen, nur für einen kleinen Gelehrtenkreis bestimmten Werken lassen wir uns das Lateinische noch gefallen, aber wenn wir unsre Tageszeitung, unsern Goethe und Schiller in lateinischen Lettern genießen sollten, so würden wir uns bedanken. Jedes andre Volk würde mit Eifersucht darüber wachen, daß eine nun einmal vorhandne nationale Eigentümlichkeit erhalten bliebe; dem guten Deutschen aber mutet man zu, daß er sich einer gelehrten Doktrin zuliebe eine durch vier Jahrhunderte geheiligte Überlieferung nehmen lasse. Es hat sich sogar, wenn ich nicht irre, ein Verein zur Bekämpfung der deutschen Schrift gebildet. Merkwürdigerweise sind die eifrigsten Gegner unter den Germanisten zu finden; sie stützen sich auf Jakob Grimm. Aber in dieser Frage gilt die Stimme eines Dürer und eines Bismarck, des Künstlers und des Staatsmannes, eines Staatsmannes, den wir als die Verkörperung unsers Volkstums zu bezeichnen pflegen, mehr als die Stimme des Gelehrten. Sollte der große Völkerpsycholog hier nicht ein feineres Verständnis haben für das, was der Eigenart unsers Volks angemessen ist, als selbst der in seinem Fache hervorragendste Gelehrte, dem der Blick leicht durch das rein wissenschaftliche Interesse getrübt wird? Bismarck ist bekanntlich ein so abgezagter Feind der lateinischen Schrift, daß er die Zusendung von Büchern dieser Art gar nicht annimmt. Er würde nicht mit solchem Nachdruck für deutsche Schrift eintreten, wenn er sie nicht für ein wertvolles Stück unsrer nationalen Besonderheit hielte.

Er kennt seine lieben Deutschen mit ihrer noch immer nicht überwundenen Schwäche, der Begeisterung fürs Internationale und der Geringschätzung des eignen Volkstums, der Gefälligkeit gegen das Ausland — er kennt sie zu genau, als daß er die internationale Verflachung, die Gleichmacherei nicht auch in dieser Frage bekämpfen sollte, die nur vom Unverstande für eine Außerlichkeit, für eine Nebensache gehalten werden kann. So sicher es nicht Nebensache ist, ob ein Volk fremde Moden und fremde Sitten hat oder eigne — das eine bedeutet geistige Knechtschaft, das andre geistige Selbständigkeit —, so sicher ist es nicht gleichgiltig, ob

*) So ist es gewiß auch kein Zufall, daß die völlig charakterlose Rundschrift trotz allen Bemühungen Soenneckens in Deutschland keine solche Verbreitung gefunden hat wie in Frankreich.

ein Volk eine zur nationalen Eigentümlichkeit gewordne Schrift festhält oder aufgibt. Oder ist die Schrift, das sich dem Auge darstellende Wort, weniger wichtig als das Kleid, das man auf dem Leibe trägt? Und das deutsche Volk, das sich erst allmählich von den obengenannten Krankheiten, den Folgen des dreißigjährigen Kriegs, erholte, hat viel mehr Ursache als jedes andre Volk, alles zu wahren, was seiner nationalen Eigentümlichkeit zur Stütze dient. Das Ausland mag es als „Rücksichtslosigkeit“ empfinden, daß wir unsre eigne Schrift behalten wollen; aber das sollte uns kalt lassen. Man kann zuweilen von Ausländern, die deutsche Institute besuchen, über die „Rücksichtslosigkeit“ Klagen hören, daß man sich bei Bekanntmachungen deutscher Schrift bediene. Eine Rücksichtslosigkeit, daß man in Deutschland deutsch schreibt? Am Ende ist es noch rücksichtslos, daß wir in Deutschland deutsch sprechen. Und wirklich hört man von Ausländern auch die Ausmerzung der Fremdwörter tadeln, weil dadurch die ohnehin so schwierige deutsche Sprache noch schwieriger werde. Welchem andern Volke würde man dergleichen zu bieten wagen? Was würde ein Russe sagen, dem man die Zumutung stellte, seine Schrift wegen mangelnder Originalität und aus Rücksichten gegen das Ausland aufzugeben? Er würde das für einen schlechten Witz, vielleicht aber auch für eine nationale Beleidigung ansehen, mindestens aber sagen: „Original oder nicht original, sie ist einmal eine nationale Eigentümlichkeit, und damit basta! Und wer von den Ausländern sie nicht lernen will, der lasse es bleiben.“ Der Deutsche aber wird seine eingewurzelte Gewohnheit, dem Auslande gegenüber auf Socken zu schleichen, so schwer los, daß er auch in solchen Fragen anmaßlichen Wünschen Gehör giebt und fürchtet, ein Unrecht zu begehen, wenn er allein von allen westeuropäischen Völkern ein eignes Alphabet behält und seine bekannte Opferfreudigkeit nicht auch hier erweist.

Einen Schein von Berechtigung hat der lateinische Druck, wie bemerkt, bei rein wissenschaftlichen Werken, wo der Verleger auf ausländische Leser rechnet. Aber diese Vorsicht ist gewiß unbegründet; werden denn unsre Deutsch gedruckten Tageszeitungen im Auslande weniger gelesen als Zeitungen anderer Länder? Wer imstande ist, deutsche wissenschaftliche Werke zu studiren, studirt sie auch in deutschem Druck, und glücklicherweise halten, wenigstens in der Theologie, eine Anzahl von Autoren und Fachzeitschriften, die in der ganzen gelehrten Welt gelesen werden, unbeirrt am Deutschen fest. Es ist auch meist wohl nicht der Verleger, dem es um lateinischen Druck zu thun ist, sondern der Autor. Besonders jüngere Gelehrte glauben zuweilen durch dieses wohlfeile Mittel ihrem Buche mehr Ansehen zu geben: es sieht eben fremder, d. h. nach deutschen Begriffen bedeutender, großartiger, „vornehmer“ aus. Es muß sich schon durch sein Außeres als für die Gelehrtenhilfe bestimmt kenntlich machen. Will man dann noch etwas ganz Besondres vorstellen, so schreibt man auch die Substantiva klein (obwohl die Sitte, die Substantiva durch große Anfangsbuchstaben auszuzeichnen, wohl ebenso alt ist als unsre deutsche Schrift), dann läßt es erst ganz vornehm und „wissenschaftlich“!

Der pädagogische Einwand endlich, es sei eine Überlastung der Schuljugend, daß sie zwei Schriftarten lernen muß, verdient nicht ernst genommen zu werden. Das Kind lernt doch nicht beide zugleich, sondern das andre erst dann, wenn das eine völlig beherrscht wird. An der Nervosität der Schuljugend ist das deutsche Alphabet wahrhaftig unschuldig; man sollte lieber die unsinnig frühe Marter mit Diktaten und andre Verstöße gegen den gesunden Menschenverstand dafür verantwortlich machen. Übrigens müßte schon die Elementarschule den Wahn bekämpfen, daß die lateinische Schrift etwas besseres sei als die deutsche, und nicht schon den

Abschützen zu dem Glauben verleiten, sein Name gewinne, wenn er mit lateinischen Buchstaben gemalt wird.

Zum Schluß: gilt die Pietät den Leuten, die der deutschen Schrift den Krieg erklären, gar nichts? Es ist die Schrift, in der die Führer unsers Volks, unsre Denker und Dichter, Könige, Feldherrn und Staatsmänner, Luther und Kant, Goethe und Schiller, Kaiser Wilhelm, Moltke und Bismarck geschrieben haben! Was soll den Ausschlag geben: Nationalgefühl und Pietät, oder Liebedienerei gegen das Ausland und gelehrter Doktrinarismus? Es handelt sich um eine Sache, die enger mit dem Volksleben zusammenhängt, als mancher denkt; das konkrete Leben eines Volkes wird von andern Mächten bestimmt als von gelehrten Theorien und Doktrinen. Soll es wirklich dahin kommen, daß uns Goethe und Schiller in lateinischer Schrift vorgelesen werden, daß eine deutsche Bibel, ein deutsches Gesangbuch ein interessantes Stück beim Antiquitätenhändler sind?

L.

E. Br.



Litteratur

Arbeiterhaushalt. Max May, der schon vor sieben Jahren „zehn Arbeiterbudgets“ veröffentlicht hat, giebt zwanzig weitere, deren Aufbringung ihm viel Mühe gemacht hat, heraus unter dem Titel: Wie der Arbeiter lebt. Arbeiterhaushaltsrechnungen aus Stadt und Land (Berlin, Karl Heymann, 1897). Das Wertvolle in den vorliegenden ist der überzeugende Nachweis, daß der Arbeiter auf dem Lande nicht allein billiger, sondern auch besser lebt als in der Stadt, namentlich dann, wenn er ein wenig Landwirtschaft treiben kann, was in vielen Fällen möglich ist. Der Besitz eines Häuschens und einer Ziege, ein Vorrat von Schweinefleisch und Kartoffeln wehren nicht allein die extrema necessitas ab, sondern halten auch die Existenz aufrecht und schützen vor der Ver lumpung, der die Familie bei sehr geringem Einkommen fast unvermeidlich anheimfällt, wenn der Ernährer längere Zeit krank liegt oder aus andern Ursachen die Arbeit verliert. Und so unsagbar kleine Einkommen, daß die Zurücklegung eines Notpfennigs schlechthin unmöglich ist, kommen allerdings vor. Eine der beschriebnen Familien muß mit 740 Mark im Jahre auskommen, obwohl Mann und Frau stamm arbeiten, und davon sollen nun sieben Personen leben! In der Stadt wäre das einfach unmöglich; auf dem Lande können die Leute bei aller Armut ihres Daseins immer noch bestehen, weil sie ihr eignes Häuschen haben, und weil sie, ohne der Verachtung und der Polizei anheimzufallen, in einer Kleidung oder Kleidungslosigkeit umhergehen dürfen, die in der Stadt entweder nicht geduldet wird, oder die den Träger zum Vagabunden stempelt. Man wende nicht ein, daß so niedriger Lohn in der Stadt nicht vorkommt. Dafür kommt zeitweilige Arbeitslosigkeit vor, die schlimmer wirkt als ein zwar niedriger, aber gleichmäßig übers ganze Jahr verteilter Lohn. Und was der städtische Arbeiter mehr verdient, das freffen Wohnung, anständige Kleidung und „standesgemäße“ kleine Luxusbedürfnisse, nicht zu reden von der Verführung zu unnötigem Luxus und zu mancherlei Erholungen, die gar keine Erholungen sind. Da die Nähe